

NEU

Handwerkerleistungen bis 6.000 Euro absetzbar

Auch die Bedingungen für Handwerk und Mittelstand wurden 2009 noch einmal erheblich verbessert. Seit dem 1. Januar sind die **Arbeitskosten** von Handwerkerrechnungen in privaten Haushalten bis maximal 6.000 € zu 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, so für die realisierten Maßnahmen nicht gleichzeitig KfW-Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das heißt: **Beim Einbau von neuen Fenstern können bis zu 1.200 € Steuern gespart werden!**

Beispiel für maximale Steuerersparnis:	
Materialkosten (unberücksichtigt)	7.000,00 €
Arbeitskosten (Montage-Lohn-Kosten)	5.000,00 €
19% MwSt.-Anteil für Arbeitskosten	950,00 €
Aufwendungen für Steuerabzug	5.950,00 €
Davon 20% direkt abzugsfähig	1.190,00 €
Steuerersparnis	1.190,00 €

Energetische Sanierung – Top-Argumente:

1. Heizkostensparnis
2. CO₂-Minderung/ Klimaschutz
3. Steigerung des Wohnkomforts
4. Wertsteigerung des Gebäudes

Starten statt warten

Die KfW bewirbt ihre Förderprogramme mit dem Slogan „**Fitnessprogramm für die eigenen vier Wände – Wohneigentum energetisch sanieren und ästhetisch bewahren**“. Auch die Deutsche Energie-Agentur (dena) betreibt **massiv Werbung und PR** und sorgt so für große öffentliche Aufmerksamkeit für das Zukunftsthema „Energetische Gebäudesanierung“.



Energetisch sanieren mit Glas und Fenster – Nutzen Sie die Marktchancen!

www.kfw-foerderbank.de
www.foerderdatenbank.de



Verband der Fenster- und Fassadenhersteller
Walter-Kolb-Str. 1-7
D-60594 Frankfurt/Main
Tel. 069 955054-0 Fax -11
vff@window.de
www.window.de

Neue Fenster
Klimaschutz mit Durchblick



Bundesverband Flachglas
Mülheimer Straße 1
D-53840 Troisdorf
Tel. 02241 8727-0 Fax -10
info@bundesverband-flachglas.de
www.bundesverband-flachglas.de



www.Energiesparen-mit-Glas.de

Redaktion und Layout: pr nord corporate communications
Bildnachweis/Quelle: VFF, BF, pr nord

Eindruckfeld für Versender / Firma

**Neue KfW-Förderprogramme!
Massiv erhöhte Fördermittel!
Mehr Steuererleichterungen!**

04/2009 aktuell • Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr.

NEUE MARKTCHANCEN

Energetisch sanieren mit Glas und Fenster



2009

Marktchancen 2009

Marktchancen für die Glas-, Fenster- und Fassadenbranche

AKTUELL

Die im März 2009 verabschiedete Novelle der **Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009** wird die energetischen Anforderungen an Gebäude weiter erhöhen. Auch für Altbauten gibt es spezielle Anforderungen an energetische Mindeststandards und Instandhaltungspflichten. Die EnEV ist Bestandteil des weltweit umfassendsten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Ziel: Die CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent vermindern.

Mit den **Konjunkturprogrammen I und II** hat die Bundesregierung für die energetische Gebäudesanierung weitere Fördermittel in Milliardenhöhe bereitgestellt.

Die Gebäudeheizung und die Warmwasseraufbereitung verursachen rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen. Der **Markt für Gebäude- und Wohnmodernisierungen sowie Instandsetzungsleistungen** beläuft sich in Deutschland bereits auf mehr als 100 Mrd. Euro und steigt weiter...

Die **KfW-Förderprogramme** haben zum 1. April 2009 eine neue transparente Struktur erhalten. Neuer Standard für die Förderung ist die Bezeichnung „KfW-Effizienzhaus“ (KfW-Effizienzhaus 55 und 70 für Neubau; KfW-Effizienzhaus 70 und 100 für Gebäudebestand). Die Zahl beschreibt den durch die Sanierung zu erreichenden prozentualen Primärenergiebedarf eines analogen Neubaus nach der EnEV: Je niedriger die Zahl, desto geringer der Primärenergiebedarf, desto besser der Energiestandard.

gültig seit April 2009

Die neuen KfW-Förderprogramme im Überblick

I. Energieeffizient Bauen (Neubau)

- Was?** Errichtung, Ersterwerb hochwertiger Neubauten (KfW-Effizienzhaus 55, KfW-Effizienzhaus 70)
- Wer?** Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** zinsverbilligtes Darlehen (bis 100 % der Baukosten), Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
KfW-Programm 153 (KfW-Effizienzhaus 55)
KfW-Programm 154 (KfW-Effizienzhaus 70)



II. Energieeffizient Sanieren (Bestand*)

- Was?** KfW-Effizienzhaus 70, KfW-Effizienzhaus 100**, **alternativ:** Einzelmaßnahmen (z. B. neue Fenster – $U_{Wmax} 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$) oder freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen
- Wer?** Privatpersonen (auch Erwerber neu sanierter Wohngebäude), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** **Kreditvariante:** zinsverbilligtes Darlehen, hohe Tilgungszuschüsse (KfW-Effizienzhaus 70: 12,5 %, KfW-Effizienzhaus 100: 5 %), Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
 - KfW-Effizienzhaus 70 oder 100: 75.000 €
 - Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 50.000 €**Zuschussvariante:** alternativ für Privatpersonen; KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, KfW-Effizienzhaus 100: 10 %; Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 5 %
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank (**Kreditvariante**) bzw. direkt bei der KfW (**Zuschussvariante**):
KfW-Programm 151 (KfW-Effizienzhaus 70, 100)
KfW-Programm 152 (Einzelmaßnahmen/freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen)

III. Wohnraum Modernisieren (Bestand)

- Was?** **Variante 1:** STANDARD-Maßnahmen (z. B. Reparatur und Erneuerung von Fenstern)
Variante 2: ALTERSGERECHT UMBAUEN (barriere-reduzierende Maßnahmen)
- Wer?** Privatpersonen (auch Mieter nach Zustimmung des Vermieters), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** zinsverbilligtes Darlehen, Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
Variante 1: 100.000 €
Variante 2: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
Variante 1: KfW-Programm 141
Variante 2: KfW-Programm 155



IV. Weitere Sonderförderungen

- Was?** Energieberatung/Baubegleitung, Austausch von Nachtstromspeicherheizungen, Optimierung bestehender Heizungsanlagen u. a.
- Wie?** Direkte Zuschüsse (in Verbindung mit KfW-Kredit bzw. -Zuschuss); Bsp. Baubegleitung: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.000 €

* für Gebäude mit Bauantrag vor dem 1.1.1995
** Gebäude-Energiebedarfsausweis verpflichtend